Dienstag, den 26. Juli.

Thorner  Zeitung.

Nro. 172. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations=Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei der Königl Post=Anstalten 1 Thlr — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1870.

Thorner Geschichts-Kalender.

26. Juli 1618. Verordnung des Raths, wonach Comödien in Privathäusern zu führen den discentibus verboten wird.

" 1658. Auf schwedische Verordnung wird ein allgemeiner Buß= und Bettag gehalten.

Telegraphische Depeschen der Thorner Zeitung.

Saarbrücken. 24 Juli. Dreißig Mann des siebenten Ulanen Regiments überschritten heut früh die Grenze und unterbrachen die Eisenbahnverbindung zwischen Saargemünd und Hagenau, indem sie einen Viaduct sprengten und die Schienen an vielen Stellen aufrissen.

Angekommen 2 Uhr Nachmittags.

Saarbrück 24 Juli Bei Forbach steht eine französische Division. Heute früh fand bei Gersweiler ein Scharmützel statt. Der Feind ging zurück und hatte 10 Mann Verlust, während unsererseits kein Verlust stattfand. Das Zündnadelgewehr hat sich dem Chassepot gegenüber trefflich bewährt.

Tagesbericht vom 25. Juli.

Zum französisch=deutschen Kriege. Die Proklamation des Kaisers Napoleon an das französische Volk verlautet nach dem „Journ. Offic." v. 23. d. also: Es giebt im Leben der Völker feierliche Augenblicke, wo die Ehre der Nation, gewaltsam erregt, sich als eine unwiderstehliche Macht erhebt, wo sie alle anderen Interessen beherscht und allein und unmittelbar die Geschicke des Vaterlandes in die Hand nimmt. Eine dieser entscheidenden Stunden hat für Frankreich geschlagen. Preußen, dem wir während des Krieges 1866 und seit demselben die versöhnlichsten Gesinnungen bezeugt hatten, hat von unserem guten Willen, von unserer Langmuth keine Notiz genommen. Fortstürmend auf dem Wege der Eroberungen, hat es zu jedem Mißtrauen Anlaß gegeben, überall übertriebene Rüstungen nothwendig gemacht und Europa in ein Heerlager verwandelt, wo Ungewißheit und Befürchtungen herschen.

Die glorreiche Fahne, welche wir wieder einmal denen gegenüber entfalten, die uns herausfordern, ist dieselbe, welche durch ganz Europa die civilisatorischen Ideen unserer großen Revolution trug; sie repräsentirt dieselben Ideen, sie wird dieselben Gefühle der Hingebung einflößen. — Franzosen, ich bin im Begriff, mich an die Spitze dieser tapferen Armee zu stellen, welche durch Pflichtgefühl und Vaterlandsliebe beseelt ist; sie weiß, was sie werth ist, denn sie hat gesehen, wie in vier Welttheilen sich der Sieg an ihre Schritte heftete. Ich führe meinen Sohn mit mir; ungeachtet seines jugendlichen Alters kennt er die Pflichten, welche sein Name ihm auferlegt; er ist stolz, auch seinerseits Theil nehmen zu dürfen an den Gefahren derjenigen, welche für das Vaterland kämpfen.

Ein letzter Zwischenfall ist noch hinzugekommen, um die Veränderlichkeit nationaler Beziehungen zu enthüllen, den ganzen Ernst der Situation zu zeigen. Gegenüber den neuen Prätensionen Preußens haben sich unsere Reclamationen vernehmen lassen. Man hat ihrer gespottet und ein Verachtung bezeugendes Vorgehen darauf folgen lassen. Unser Land ist darüber von einer tiefen Erregung ergriffen worden, und alsbald hat sich der Ruf nach Krieg von einem Ende Frankreichs bis zum andern vernehmen lassen. Es bleibt uns nur übrig, unsere Geschicke der Entscheidung der Waffen anheim zu geben. Wir führen nicht Krieg gegen Deutschland, dessen Unabhängigkeit wir respectiren.

Wir hegen den Wunsch, daß die Völker, aus denen sich die große einheitliche germanische Nation zusammensetzt, in freier Weise über ihre Geschicke verfügen. Was uns betrifft, so verlangen wir einen Stand der Dinge, welcher unsere Sicherheit gewährleistet und die Zukunft sichert. Wir wollen einen Frieden auf dauernder Grundlage erringen. Gott segne unsere Bemühungen. Ein großes Volk, welches eine gerechte Sache vertheidigt, ist unbesieglich. Napoleon.

(Unsere Leser werden von selbst erkennen, daß in dieser Proklamation dieselbe freche Großmäuligkeit, unverschämte Lügenhaftigkeit und nichtswürdige Schwindelei laut werden, welche seitens der französischen Regierung in ihren Auslassungen im Gesetzgebenden Körper kundgegeben sind. Was geht den alten, morschen Schwindler in Paris die Freiheit der Völker an, welche die große einheitliche germanische Nation bilden? Hat ihn einer dieser Stämme um seine anmaaßende Einmischung angerufen? — Die thatsächliche Antwort hierauf ist, daß ganz Deutschland zum Kampfe mit dem französischen Tyrannen, den Gott schon mit Blindheit des Geistes geschlagen hat, bereits gerüstet ist. Die Proklamation macht den komischen und lächerlichen Eindruck eines frechen und ungeschickten Lügengewebes. Anm. d. Red.)

Karlsruhe, 23. Juli. Die deutschen Truppen haben mit bestem Erfolge gestern Nachmittag die Kehler Rheinbrücke gesprengt.

Neu=Strelitz, 23. Juli. Der Großherzog hat den Erbgroßherzog Sr. Majestät dem Könige von Preußen zur Verwendung im Kriege gegen Frankreich zur Disposition gestellt und sein Eintreffen aus England für morgen angezeigt.

Palermo, 22. Juli. Wie in andern italienischen Städten haben auch hier heute sehr lebhafte Kundgebungen für Preußen und Deutschland gegen Frankreich stattgefunden.

— General v. Steimetz hat das Oberkommando über die erste Armee erhalten. Die Hauptarmee des Prinzen Friedrich Karl ist aus dem 2., 3., 4. und 12. (sächsischen) Armeecorps zusammengesetzt. Zu den Generalstabschefs der drei Armeen am Rhein sind der General v. Blumenthal (derselbe, welche 1866 die bekannte unliebsame Affaire mit dem General v. Moltke hatte und in Folge dessen aus dem Generalstab ausschied), Oberst v. Stiehle und General v. Sperling ernannt. — Zum Generalgouverneur für die sämmtlichen Küstenprovinzen ist General Vogel v. Falckenstein, zum General=Gouverneur für die Provinzen Hessen=Nassau, Westfalen und die Rheinprovinz General Herwarth v. Bittenfeld ernannt worden.

— Vom Kriegsschauplatze liegen keine Nachrichten von Wichtigkeit vor, auch sind die Truppenconcentrationen von beiden Seiten noch lange nicht so weit gediehen, daß an eine ernstliche Affaire gedacht werden kann. Die bedeutungsvollste Meldung ist die, daß von badischer Seite die Brücke von Kehl gesprengt worden ist.

Die Geheimnisse einer jungen Mamsell.

Hamburger=Novelle.

Viertes Kapitel.

Herr Wiesel und Fräulein Florini. Eine Unglückliche.

(Fortsetzung.)

Als Clara eines Tages in den Keller hinabstieg, fand sie Christian allein. Er beschäftigte sich mit dem Ausspülen der an der table d'hote geleerten Weinflaschen.

Da er wußte, daß die Hausmamsell Neuigkeiten zu hören liebte, besonders solche, die sich in dem Hotel ereigneten, so hielt er mit seiner Arbeit inne und sagte in seinem schlechten Deutsch:

„Mamsell Clara, haben Sie wohl ein Bischen Zeit mit mich zu klönen?"

Das junge Mädchen wandte sich ihm freundlich zu: „Wenn das Gespräch nicht zu lange dauern wird, lieber Bork, dann ja."

Christian schüttelte den Kopf.

„Ne, Mamsell, ich will mir kurz fassen.

— „Nun, was giebt's denn?" fragte Clara.

Der Hausknecht lachte pfiffig.

„Ich weiß was Neues, Mamsell."

— „Was mich interessirt?"

— „Hm! vielleicht. Ich meine man so."

— „Was meinen Sie, Christian?"

„Hören Sie zu, Mamsell. Sie kennen doch oben den alten Herrn Wiesel, von den ich früher nicht einen Schilling Trinkgeld gekriegt habe."

„Ja freilich kenne ich den alten Filz."

„Na, seit acht Tagen habe ich drei Mark Trinkgeld von ihm bekommen."

Das Mädchen blickte erstaunt.

„Und wofür, Christian?"

— „Davor, daß ich ihn heimlich ein Paarmal Champagner besorgt habe."

— „Was? Er trinkt Champagner? Dann ist sein Ende nahe."

— „O ne, au contrair im Gegentheil. Er lebt erst recht wieder auf; denn er trinkt diesen Wein nicht allein."

— „So, empfängt er Besuche?"

— „Auch das nicht. Abers er macht welche."

— „Hier im Hotel?"

— „Ja."

— „Bei wem?"

— „Bei — abers nu werden Sie sich ein Bischen wundern — bei die Mamsell, die so schön trillern kann."

Clara schlug die Hände zusammen.

Was? Bei Fräulein Florini?"

„Versteht sich. Wenn er den Champagner, den ich ihm immer Abends bringen muß, gekriegt hat, da sleicht er damit zu die Mamsell hinüber. Und da wird denn, Gott weiß, wie lange, gepichelt. Neulich hat es bis in die Nacht hinein gedauert. Ich hatte Klock zwölf noch einen Gast die Stiebeln zu bringen, der am andern Morgen um fünf Uhr abfahren wollte. Zufällig kam ich an das Zimmer von die singende Mamsell vorbei. Ich hörte laut lachen und Gläser klingen, die zusammengestoßen wurden. Da wurde ich denn neuschierig. Ich brachte den Gast die Stiebeln, kam gau wieder zurück und legte mein Ohr an dem Schlüsselloch. Da habe ich denn kurjose Dinge gehört. Soviel ist gewiß, daß der alte Wucherer bannig in die junge Mamsell Florini verliebt ist, und ebenso, daß die Mamsell und die dicke Tante diesem alten Goldvogel gehörig die Feddern ausrupsen werden. Na, was sagen Sie, Mamsell Clara, ist das nicht eine hübsche Neuigkeit?"

„Hm!" versetzte Clara, „das Leben und Treiben dieses alten Patrons sollte mich eigentlich wenig kümmern, da ich ihn verabscheue. Doch lassen wir den alten Duckmäuser und gehen an unsere Tagesarbeit.

Nach acht Tagen erschien eine ältliche, bleiche Frau in Begleitung von zwei Kindern, einem blondgelockten, hübschen Mädchen von ungefähr zwölf Jahren und einem krausköpfigen Knaben von zehn Jahren, im Hotel „Zum gold'nen Stern" und fragte den Portier, ob nicht daselbst ein Herr Mathias Wiesel logirte.

Clara, die sich zufällig in der Nähe der Thüre befand, horchte erstaunt auf.

Sie trat der Frau näher und blickte sie mit Theilnahme an.

Die Kleidung der Frau, offenbar eine Fremde, denn ihr Deutsch hatte einen Anklang v. englischem Accent, ihr Anzug war sauber, aber ärmlich, und ebenso der der beiden Kinder. Ihr Wesen aber und ihre Sprache verrieth, daß sie den gebildeten Ständen angehörte.

Der Portier wollte der Fremden Auskunft geben, aber Clara kam ihm schnell zuvor.

„Herr Mathias Wiesel wohnt hier schon seit längerer Zeit, Madame," versetzte sie. „Er ist aber schwer zugänglich und ich weiß nicht, ob er sich jetzt sprechen lassen wird." —

O, ich hoffe doch," entgegnete die Frau. „Wenn er meinen Namen hört, wird er mich nicht abweisen. Thäte er es — ich wüßte nicht, was ich da mit den beiden Kindern beginnen sollte; denn ich komme weit her. Ich bin heute früh mit einem Schiffe, das von Amerika kommt, hier eingetroffen, in der Absicht, den Herrn Wiesel aufzusuchen, und sein Mitleid für das unverschuldete Unglück zu erflehen."

„Wie, sind Sie vielleicht mit Herrn Wiesel verwandt?" fragte Clara, der es nicht verschwiegen geblieben war, daß Wiesel's jüngerer Bruder vor vielen Jahren die alte Welt mit der neuen vertauscht hatte.

Die Fremde bejahte.

„Ich trage seinen Namen, Fräulein. Mein verstorbener Gatte war Herrn Wiesel's leiblicher Bruder und diese Kinder sind meine Enkel. Ach, ich hätte Ihnen das vielleicht nicht sagen sollen, bevor ich Herrn Wiesel, meinen Schwager, gesprochen. Aber wenn man so arm und so unglücklich ist, wie ich es bin, dann drängt sich leicht das volle Herz auf die Lippen. Auch sehen Sie so gut und so theilnehmend aus."

„Wie ich aussehe, bin ich auch," sagte Clara. „Gehen Sie jetzt zu Herrn Wiesel hinauf. Ich selbst will Sie zu ihm führen. Er hält seine Thür zwar beständig verschlossen, aber auf meine Bitte, da er meine Stimme kennt, wird er schon öffnen. Sie treten dann zugleich mit mir ein und geben sich als die Gattin seines Bruders zu erkennen. Ich lasse Sie dann allein mit ihm. Ist Ihr Gespräch mit Herrn Wiesel zu Ende, so bitte ich Sie, mir den Ausfall desselben mitzutheilen. Wenden Sie sich nur an den Portier, der wird mich rufen, und ich werde Sie dann auf mein Zimmer führen, wo wir ungestört mit einander reden können. Ich kann Ihnen

Deutschland.

Berlin, den 24. Juli. Auf die Mittheilung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, daß er zum Befehlshaber der deutschen Südarmee ernannt sei, sind folgende Antworten eingegangen: Von München: „Ich bin im hohen Grade erfreut, Ew. königl. Hoheit und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. München, 20. Juli 1870. Ludwig Rex." Von Stuttgart: „Ich freue mich, bei unserer deutschen Sache Ew. königl. Hoheit hier zu begrüßen und bitte, mir den Tag der Ankunft bezeichnen zu wollen. Carl, König von Württemberg." Von Karlsruhe: „Sr, Majestät Ernennung Ew. königl. Hoheit zum Befehlshaber der deutschen Südarmee gereicht mir und meinen Truppen zur größten Freude und Ehre. Möchte es uns gelingen, unter Ew. königlichen Hoheit Befehl Höchst Ihr Vertrauen durch Treue und Tapferkeit zu verdienen. Jubelnd sehen wir Ew. königli. Hoheit Ankunft entgegen. Es lebe der König und das Vaterland! Friedrich, Großherzog von Baden."

— General v. Falkenstein ist am 22. in Hannover installirt, das Generalgouvernement ist in Thätigkeit, und der General begegnet allenthalben dem größten Entgegenkommen und der eifrigsten Unterstützung.

– Die Ausbeute der Zeitungen bezüglich der Tagesfrage ist eine sehr geringe. Die wichtigste finden wir in einem Telegramm des „Rh. C", welches meldet, daß das Hauptquartier des Königs nach Ems verlegt wird. Wir bitten diese Nachricht mit allem Vorbehalt aufzunehmen, da Aehnliches auch aus Koblenz und andern Orten gemeldet wird. Der General Vogel v. Falkenstein hat bereits in Hannover sein Hauptquartier am 21. Juli aufgeschlagen und sofort an alle Behörden folgende Benachrichtigung erlassen: „Hauptquartier Hannover den 21. Juli 1870. Se. Majestät der König hat mich zum Gouverneur der Bezirke des 1., 2., 9., und 10. Armeecorps ernannt, und übernehme ich mit dem heutigen Tage meine Dienstfunctionen. Vogel v. Falkenstein."

— Durch die allerhöchste Cabinetsordre vom 29. April 1869 ist eine Instruction über das Sanitätswesen der Armee im Felde genehmigt worden, aus welcher Mittheilungen über die freiwillige Krankenpflege und zwar insoweit das große Publicum dabei interessirt sein kann, gemacht werden sollen. Die freiwillige Krankenpflege muß, wenn sie nicht hemmend und verwirrend auf den Betrieb des Pflegewesens einwirken soll, dem staatlichen Organismus eingefügt und von den Staatsbehörden geleitet werden. Die leitende Spitze der freiwilligen Krankenpflege ist der jedesmalige Commissar der staatlichen Krankenpflege — diesmal der Fürst v. Pleß. Seine Aufgabe ist es, nach der Bekanntmachung des königlichen Commissars vom 21. d. die Thätigkeit der Vereine und einzelnen Opferwilligen zu concentriren und jeder dem Interesse der gemeinsamen Sache schädlichen Zersplitterung vorzubeugen. Der königliche Commissar wird von allen zur Unterstützung der Truppen sich bildenden Vereinen, von ihren Absichten und Statuten sich Kenntniß verschaffen; die Gaben und die Wünsche Einzelner über ihre Thätigkeit entgegennehmen; den Vereinen angeben, worauf sich ihre Thätigkeit besonders zu richten hat und nach welchen Orten und an welche Depots, Personen 2c. die für die Armee oder die Lazarethe bestimmten Gaben zu senden sind, damit sie ihre Bestimmung erreichen. — Das Bureau des königlichen Commissars, welches in Berlin etablirt ist, bildet den Centralpunkt. Von hier aus wird die einheitliche Leitung der Vereine in den sämmtlichen Provinzen des Staates gehandhabt und durch Provinzialdelegirte vermittelt. Die freiwilligen Gaben von Vereinen und Personen sind in Depots zu sammeln, welche nach der Bestimmung des königlichen Commissars an geeigneten Orten insbesondere an den zur Armee führenden Eisenbahnlien von der freiwilligen Krankenpflege anzulegen und von deren Delegirten zu verwalten sind. An den Stationsorten der staatlichen Lazareth-Reserve-Depots sind gleichfalls Vereins-Depots zu etabliren, welche zunächst bestimmt sind, die von den Delegirten bei den Feld-Lazarethen nach vorheriger Communication mit den Chef-Aerzten requirirten Gegenstände diesen Delegirten zu überweisen. Die Versendung der Gaben aus diesen Vereins-Depots geschieht im Anschluß an die von den Lazareth-Reserve-Depots zu den Feld-Lazarethen abgehenden Transporte unter Begleitung von Vereinsmitgliedern, welche die Uebergabe an die Delegirten bei den Feld-Lazarethen zu bewirken haben. Die selbständige Führung von Transporten mit Erfrischungsgegenständen seitens der freiwilligen Krankenpflege unmittelbar zu den Truppen darf nur ausnahmsweise gestattet werden. Der königl. Commissar wird von Zeit zu Zeit ein Verzeichniß derjenigen Lazarethbedürfnisse und Erquikkungsgegenstände veröffentlichen lassen, auf welche die freiwillige Krankenpflege resp. die Privat-Wohlthätigkeit ihr Augenmerk vornehmlich zu richten hat. Alles, was die Privatwohlthätigkeit an Sachen und Lebensmitteln, an Verbandsmitteln, Apparaten und Instrumenten und an Wäsche liefert, muß einer genauen Prüfung unterzogen werden. — Die Thätigkeit der Privatvereine, welche in der Uebernahme einiger Zweige der Lazarethverwaltung, sowie in der Bestellung von Hilfspflegepersonal besteht, ist in den sämmtlichen Reservelazarethen in ihrem ganzen Umfange dem Lazarethvorstande und seinen Anordnungen unterworfen. Anerbietungen zur Aufnahme von Reconvalescenten, die der ärztlichen Pflege nicht mehr bedürfen, sind durch Vermittelung der Ortsbehörden resp. Vereine und Bezirks-Commandos an das stellvertretende Generalcommando zu richten. Die Reconvalescenten in der Privatpflege (Privatpflegestätten) bleiben unter der Controle resp. unter dem Befehl ihres Ersatztruppentheils. Die etwa im Rücken der Armee von Genossenschaften oder einzelnen Personen aus Privatmitteln zu errichtenden Hospitäler werden in der Regel auf mindestens 20 Betten einzurichten sein. Sie stehen unter der speciellen militärischen Oberaufsicht des königl. Commissarius, in ärztlich-technischer und medicinal-polizeilicher Beziehung aber unter der Controle des Staates — die freiwillige Krankenpflege wird Nachrichten über den Verbleib verwundeter oder erkrankter Krieger vermitteln, indem durch ihre in den Lazarethen thätigen Organe dahin gewirkt wird, daß dieselben möglichst selbst schriftliche Nachrichten geben. Sind die Kranken hierzu außer Stande, dann muß das betreffende Organ die entsprechende schriftliche Benachrichtigung übernehmen. Ferner wird die freiwillige Krankenpflege in Berlin ein Central-Nachweisungsbureau errichten, welches über den Aufenthalt der Verwundeten und Kranken auf Anfragen der Angehörigen Auskunft ertheilt. — Die freiwilligen Krankenpfleger erhalten für die Dauer ihrer Dienstleistungen freie Unterkunft und Beköstigung. — dem königl. Commissar und seinem Delegirten steht Portofreiheit für die abgehende Correspondenz und die Gebührenfreiheit für die abgehenden telegraphischen Depeschen zu. Auch ist die frachtfreie Beförderung aller Frachtstücke, welche an die Depots oder an die Local- und Provincialcomités zur Sammlung patriotischer Gaben gerichtet sind oder von diesen Depots und Comités abgesendet werden, auf den Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen genehmigt. — Außerdem ist allen im Dienste der freiwilligen Krankenpflege stehenden Personen freie Fahr auf den vorbezeichneten Eisenbahnen in der 2. und 3. Wagenklasse, je nach der von dem königl. Commissar ausgestellten Legitimationskarte angegebenen Bestimmung gewährt.

— Bezüglich der zwischen Frankreich und Italien geflogenen Verhandlungen erfährt man, die französische Regierung habe in Florenz die Erklärung abgebeu, sie sei bereit, die Septemberconvention wieder zu reactiviren u. ihre Truppen aus Rom zurückzuziehen, wenn Italien sich verpflichtet, die römische Grenze und die Stadt Rom selbst zu besetzen, um sie gegen die Angriffe von Freischaaren sicher zu stellen und die Unabhängigkeit des Papstes zu garantiren. Das florentiner Cabinet hat den französischen Vorschlag als ungenügend abgelehnt. Die italienische Regierung besteht offenbar darauf, daß Rom von den Franzosen bedingungslos geräumt werde. Wie wenig die Mächte mit Frankreich sympathisiren, beweist auch folgende Mittheilung der „B. B. Ztg.": „Eine der preußischen Regierung sehr nahe stehende Regierung einer anderen Großmacht, welche im Augenblik sehr beträchtliche Bestellungen auf Kanonenrohre u. s. w. bei einem bedeutenden in Deutschland liegenden Etablissement gemacht hat, (wir glauben absichtlich uns bei dieser Mittheilung der genaueren Bezeichnung enthalten zu sollen), hat diesem Etablissement auf eine Anfrage die Ermächtigung ertheilt, alle fertigen, für sie bestimmten Fabricate der preußischen Regierung zu überlassen, und hat die ursprünglich stipulirten Lieferfristen für die Ablieferung der qu. Fabricate auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben."

— Sämmtliche Eisenbahnen, mit Ausnahme der Görlitzer, befördern nur noch Militärzüge, und selbst die Postverbindung wird nur soweit aufrecht erhalten, als in dem einen oder dem andern Train Raum für den Postwagen bleibt. Die Personenbeförderung ist gänzlich inhibirt. Die Bahnhöfe bieten dem Beschauer ein außerordentlich belebtes und doch von gestern durchaus verschiedenes Bild, denn während gestern die noch nicht eingekleideten Reservisten und Landwehrmänner zu ihren Truppentheilen abgingen, bringt heute Zug um Zug in endlicher Reihe die Regimenter aus dem Osten und Norden, die mit möglichster Geschwindigkeit nach dem Westen weiter befördert werden. Jeder Zug führt ein Bataillon mit vollständiger Bagage weiter. Um große Truppen-Concen-

---

vielleicht in dieser Sache nützlich sein und werde Ihr Vertrauen gewiß nicht mißbrauchen."

Sie nahm die Fremde bei der Hand und führte sie nach oben.

Die Kinder folgten Hand in Hand.

Clara klopfte beherzt an die Thür.

Es erfolgte keine Antwort.

„Herr Wiesel wird nicht anwesend sein," sagte die Fremde seufzend.

— „Nein, Madame, er pflegt um diese Zeit selten auszugehen. Auch müßte ihn ja der Portier gesehen haben. Hört er nicht auf mein Klopfen, wird er doch wohl auf meine Stimme hören."

Sie klopfte auf's Neue und rief laut:

„Herr Wiesel, ich bin es, Clara, die Hausmamsell. Es ist ein Besuch da, der Ihnen Freude machen wird. Oeffnen Sie so schnell als möglich."

Diese Worte wirkten.

Die Thür wurde von innen aufgemacht.

Herr Wiesel trat den Kommenden in einem abgetragenen Schlafrocke entgegen.

„Wie? was ist das?" brummte er, die Fremde mit den Kindern sehend. „Warum stören Sie mich, Mamsell? Und was will man von mir?

Er war im Begriffe, die Thür wieder zu schließen. Aber Clara stellte sich rasch in die Oeffnung.

„Verzeihen Sie, werther Herr Wiesel," sagte sie; „aber es war nothwendig, daß wir bei Ihnen einzudringen versuchten. Es sind ja nahe, liebe Verwandte von Ihuen, die sie da vor sich sehen."

Sie wandte sich rasch zu der Fremden, reichte ihr die Hand und zog sie in die Stube. Ebenso that sie mit den Kindern.

„So, nun habe ich meine Schuldigkeit gethan," versetzte sie lächelnd. „Nun geh' ich. Verwandte sprechen sich gern allein gegen einander aus. Da ist meine Gegenwart zu viel. Ich wünsche Ihnen einen freundlichen guten Morgen, Herr Wiesel!"

Mit ein Paar Schritten war sie aus der Thüre, die sie hinter sich zuzog.

Nun mag die arme Frau ihr Heil bei dem Knicker versuchen dachte sie. Ich zweifle zwar daran, daß ihr von ihm Hülfe zu Theil wird. Doch erst muß die rührende Bitte zu wirken suchen. Vermag diese sein Herz nicht zu erweichen, dann müssen wir zu anderen Waffen greifen. Umsonst soll mir Christian Bork den geheimen Umgang des Herrn Wiesel mit der italienischen Sängerin aus Sachsen nicht erzählt haben.

Während Clara die Treppen hinabstieg, hatte sich oben ein Gespräch zwischen der Amerikanerin und dem alten Wucherer angeknüpft.

(Fortsetzung folgt.)

Zum heiligen Krieg.

Und glorreich glänzt der goldne Tag;
Aus blauer Luft ein Donnerschlag
Und einig sind wir Alle!
Jahrhundert alte Zwietracht schwand —
Ein einig Volk, ein einig Land!
Gott will es und wir wollen!
Habt Acht, der böse, böse Feind,
Der grimme Corsenwolf erscheint,
Die Trommel ruft, die Fahne fliegt,
Schlagt zu, bis der Tyrann erliegt!
Zum Eisen, zum Eisen!

Ein Schrei vom Rheine bis zum Belt,
Vom Meer bis in die Alpenwelt,
Ein wilder Schrei der Rache!
Der deutsche Bund ist festgeschweißt,
Laßt sehen, wer ihn je zerreißt?
Ja, Rache, tausendfache!
Habt Acht, der böse, böse Feind,
Der grimme Corsenwolf erscheint,
Die Trommel ruft, die Fahne fliegt,
Schlagt zu, bis der Tyrann erliegt!
Zum Eisen, zum Eisen!

Das Volk steht auf, der Sturm bricht los,
Es braust und gährt in Deutschlands Schooß,
Es woget an die Grenzen,
Voran im Nord der neue Bund,
Wir grüßen Euch aus Herzensgrund
Hess', Badner, Schwab' und Baier!
Habt Acht, der böse, böse Feind,
Der grimme Corsenwolf erscheint,
Die Trommel ruft, die Fahne fliegt,
Schlagt zu, bis der Tyrann erliegt!
Zum Eisen, zum Eisen!

Der Rhein, der Rhein, es gilt den Rhein,
Deutsch war er stets, deutsch soll er sein
In alle Ewigkeiten!
Wir hielten treu des Friedens Wacht,
Doch muß es sein, zur Schlacht, zur Schlacht
Für Volksthum und für Ehre!
Habt Acht, der böse, böse Feind,
Der grimme Corsenwolf erscheint,
Die Trommel ruft, die Fahne fliegt,
Schlagt zu, bis der Tyrann erliegt!
Zum Eisen, zum Eisen!

Die alte Treu, die deutsche Treu,
Sie sprießt und blühet jung und neu,
Es lieget Herz an Herz an!
Die Thräne quillt — in Blut und Mark
Ein Brudervolk so fest und stark,
Kein Teufel soll uns zwingen!
Habt Acht, der böse, böse Feind,
Der grimme Corsenwolf erscheint,
Die Trommel ruft, die Fahne fliegt,
Schlagt zu, bis der Tyrann erliegt!
Zum Eisen, zum Eisen!

Auf, stolzes Hohenzollerhaus,
Auf, drauf und dran, führ' uns hinaus!
Das Recht ist nicht zu brechen!
Die Völker sehn uns staunend zu,
Zum Siege sonder Rast und Ruh,
Und hoch der deutsche Kaiser!
Zum heil'gen Krieg, zum heil'gen Krieg!
Zum allerletzten schönsten Sieg!
O Gott im Himmel steh uns bei!
Ein einig Deutschland groß und frei!
Zum Eisen, zum Eisen!

Köln, den 20. Juli 1870.

Wolfgang Müller von Königswinter.

...stationen zu vermeiden, werden die Züge, sobald sie auf dem Ankunftsbahnhofe verpflegt und erquickt sind, sofort auf der Verbindungsbahn weiter nach dem Bestimmungsorte abgelassen. Die Verpflegung auf den Bahnhöfen ist fast ausschließlich das Werk freiwilliger Thätigkeit, wobei die Soldaten durchaus nicht schlecht fortkommen. Wagenweis werden die kräftigsten Nahrungsmittel, die feinsten Delikatessen nach den Bahnhöfen geschickt, wo Hunderte von Händen für die Vertheilung sorgen. Der so oft berufene Gegensatz zwischen Civil- und Militär und zwischen den einzelnen Chargen des letztern ist gänzlich geschwunden, der Ueberrock fraternisirt mit der Uniform, denn ein Gedanke beseelt Alle: möglichst schnell diesem Kriege ein Ende zu machen, der Europa auf immer von seinem Störenfriede befreien und ihm die lang ersehnte Ruhe bringen soll. Die Bahnhofspolizei hat alle Hände voll mit der Entfernung der Jungen von 10—14 Jahren zu thun, die ohne Erlaubniß der Eltern den Truppen zu folgen versuchen und alle erdenkliche List anwenden, um die Aufsichtsbeamten zu täuschen. Die Entfaltung der Streitmacht und die Nachrichten von den mangelhaften und unvollständigen Rüstungen der Franzosen wirkt sichtbar beruhigend auf die Bevölkerung ein; die ängstliche Spannung ist gewichen, denn vor 10—12 Tagen erwartet man keine irgendwie bedeutende Nachricht vom Kriegsschauplatze. Das Interimistikum wird aufs rastloseste mit der Organisirung der freiwilligen Krankenpflege ausgefüllt, denn man sagt sich sehr richtig, daß bei der heutigen Art der Kriegsführung, die sehr treffend mit der Bezeichnung „Militärduell" belegt wird, der Anspruch an die Lazarethe ein ganz ungeheurer sein wird. So viel die freiwilligen Pflegevereine im Kriege von 1866 auch leisteten, sie blieben doch weit hinter den Anforderungen des Schlachtengottes zurück, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Wirksamkeit der einzelnen Vereine sich zersplitterte und sich vielfach durchkreuzte. Diesem Uebelstande soll diesmal gründlich abgeholfen werden. Der königliche Kommissarius für die freiwillige Krankenpflege, Fürst Pleß, erläßt soeben eine Aufforderung an alle Orden und Vereine, welche sich mit der freiwilligen Krankenpflege oder mit der Unterstützung von kranken Soldaten befassen, sich mit ihm in Verbindung zu setzen, da in in ihm die gesammte freiwillige Krankenpflege centralisirt werden soll Nur durch ihn gelangt das Personal und das erforderliche Material zur Armee, nur er kann die Legitimation zum Aufenthalt bei den Truppen behufs der Krankenpflege, den Fahrschein ꝛc. ertheilen, nur er giebt die abgestempelten weißen Neutralitäts-Feldbinden aus. Die directe Zusendung von Spenden für Kranke an die Armee sind nutzlos, weil sie ohne die Vermittelung des königlichen Kommissarius nicht angenommen werden. Eine solche Centralisation ist unbedingt erforderlich, wenn nicht an einer Stelle Mangel, an der andern Stelle Ueberfluß eintreten soll. Die Meldung von freiwilligen Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen geht erfreulicher Weise vor sich.

Ausland.

Frankreich. Auf die Auffassung, welche in gewissen Kreisen der hohen Pariser Welt über die Tragweite des Krieges zu herrschen scheint, wirft eine vom „Moniteur universelle" abgedruckte Nachricht der „Morning-Post" ein eigenes Streiflicht. Das englische Blatt spricht nämlich den Wunsch aus, daß die neutralen Mächte nach der ersten großen Schlacht interveniren möchten, um eine zu tiefe Demüthigung eines der beiden kämpfenden Staaten zu verhindern. England wolle bei dem Duell als Zeuge fungiren, wenn dasselbe sein Ende finde, sobald das erste Blut geflossen. Da die „Morn.-Post", ein von der napoleonischen Regierung inspirirtes Journal und der Moniteur diese sonderbare Nachricht bringt, nehmen wir davon Notiz. Deutschland hat nichts so sehr zu fürchten, als einen Frieden, der die große Sreitfrage nicht zum endgiltigen Austrage brächte. Die seitherige Praxis Napoleons III. sollte uns warnen. Weder in der Krim noch in Italien hat er die schwebenden Fragen zum Austrage gebracht, in beiden Fällen genügte ihm die Gloire. In ähnlicher Weise gab sich 1866 die Tendenz kund, den Kampf nicht zum vollen Austrage gelangen zu lassen. Wir müssen jeden faulen Frieden zurückweisen, der die deutschen Angelegenheiten nicht definitiv in unserm Sinne ordnet. Vertrauen wir im Glück und Unglück dem Worte unseres Königs, das uns einen dauernden Frieden als Ziel des Kampfes verheißt.

Das "Journal officiel" veröffentlicht eine Depesche Gramont's vom 21. d. Mts., in welcher behauptet wird, daß man in Preußen die Candidatur eines hohenzollernschen Prinzen für den spanischen Thron bereits längere Zeit in geheimnißvoller Weise vorbereitet habe; schon im vorigen Jahre habe Benedetti das berliner Cabinet dahin verständigt, daß Frankreich eine solche Candidatur nicht zulassen könne. Graf Bismarck wie Herr v. Thiele hätten damals erklärt, daß an ein solches Project nicht gedacht werde. Durch sein neuerliches Vorgehen in dieser Sache habe Preußen Mißtrauen erregt und es scheine gerechtfertigt, daß Frankreich darauf bestehen müsse, daß diesmal die Verzichtleistung eine definitive sei. Frankreich habe seit 4 Jahren Zeugniß von einer beständigen Mäßigung gegeben, in seiner Hand sei es gewesen, die Verträge anzurufen, die unter Vermittelung des Kaisers abgeschlossen worden. — Die Wahlen für die Municipalräthe sind für den 6. und 7. August angesetzt. — Admiral Willaumez ist zum Commandeur des Nordseegeschwaders ernannt.

Oesterreich. Die Kriegesluft der deutschen Jugend Wiens steigt von Tag zu Tage, namentlich in Studentenkreisen schlägt die patriotische Begeisterung in hellen Flammen auf. Die preußische Gesandschaft sowohl, als die österreichischen Civil- und Militärbehörden werden bestürmt um Erwirkung der Bewilligung zum Eintritte in das norddeutsche Bundesheer. Vorgestern kam ein Bürschlein von circa 14 Jahren in die Alsercaserne, um anzufragen, ob er nicht zur deutschen Armee angenommen werden könne. Da der resolute Jüngling den angesprochenen Officieren gefiel, so ließen sie sich in weitere Erörterungen mit demselben ein. Der Knabe ist gänzlich verwaist. Sein Vater war Jäger-Oberlieutenant und fiel 1859 in Italien gegen die Franzosen, seine Mutter starb aus Gram. Das hilflose Kind im Alter von circa 4 Jahren wurde von einem Militäroberbeamten aufgenommen und erzogen. Jetzt will der Junge als Rächer seines Vaters gegen die Franzosen ziehen. Alle Vorstellungen der Officeire, daß er hier nicht assentirt werden könne, blieben erfolglos. Er meinte, lieber wolle er sich durchbetteln nach Preußen, um nur angenommen zu werden. Man brachte ihn zu seinen Pflegeeltern. Vorgestern Nachmittags zogen viele Deutsche nach dem Prater, um den Abschied mit sieben Schleswig-Holsteinern (3 Comptoiristen und 4 Handwerkern) zu feiern. Diese gehen freiwillig nach Hause, da ein Freicorps gebildet wird. Manche Geschäfte hier haben momentan empfindlichen Mangel an Personal, da viele bedienstete Preußen, Sachsen, Baiern und Würtemberger ꝛc. nach Hause eilten, um unter die Fahnen zu treten.

Locales.

— **Die Verkündigung des Kriegszustandes,** welche durch Allerh. Verordnung v. 21. Juli c. auch über unsere Provinz, wie mitgetheilt, verfügt ist, hat das K. Landrathsamt durch an den Straßen-Ecken befestigte Placate zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht.

Folgende Paragraphen des Ges. v. 4. Juni 1851 über den Kriegszustand heben wir besonders hervor:

§ 4. Mit der Bekanntmachung der Erklärung des Belagerungszustandes geht die vollziehende Gewalt an die Militärbefehlshaber über. Die Civilverwaltungs- und Gemeindebehörden haben den Anordnungen und Aufträgen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten.

Für ihre Anordnungen sind die betreffenden Militärbefehlshaber persönlich verantwortlich.

§ 5. Wird bei Erklärung des Belagerungszustandes für erforderlich erachtet, die Artikel 5, Gewehrleistung der persönlichen Freiheit, 6, Unverletzlichkeit der Warnung, 7, Stellung vor den gesetzlichen Richter, 27, Preßfreiheit, 28, Versammlungs-, 29, Vereinsrecht, 30 und 36, Gewährleistung der persönlichen Freiheit, der Verfassungs-Urkunde, oder einzelne derselben, zeit- und distriktweise außer Kraft zu setzen, so müssen die Bestimmungen darüber ausdrücklich in die Bekanntmachung über die Erklärung des Belagerungszustandes aufgenommen, oder in einer besonderen, unter der nämlichen Form (§ 3.) bekannt zu machenden Verordnung verkündet werden.

Die Suspension der erwähnten Artikel oder eines derselben ist nur für den Bezirk zulässig, der in Belagerungszustand erklärt ist und nur für die Dauer des Belagerungszustandes.

§ 6. Die Militairpersonen stehen während des Belagerungszustandes unter den Gesetzen, welche für den Kriegszustand ertheilt sind. — Auch finden auf dieselben die §§ 8 und 9 dieser Verordnung Anwendung.

§ 7. In den, in Belagerungszustand erklärten Orten oder Distrikten hal der Befehlshaber der Besatzung (in den Festungen der Kommandant) die höhere Militärgerichtsbarkeit über sämmtliche zur Besatzung gehörende Militärpersonen.

Auch steht ihm das Recht zu, die wider diese Personen ergehende kriegsrechtlichen Erkenntnisse zu bestätigen. Ausgenommen hiervon sind nur in Friedenszeiten die Todesurtheile; diese unterliegen der Bestätigung des kommandirenden Generals der Provinz.

Hinsichtlich der Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit verbleibt es bei den Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuches.

§ 8. Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer Ueberschwemmung, oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Civil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann, statt der Todesstrafe, auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9. Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Districte:

a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angebliche Siege der Feinde oder Aufrührer wissentlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Civil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder
b) ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, oder
c) zu dem Verbrechen des Aufruhrs der thätlichen Widersetzlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen, oder zu andern § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder
d) Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht,

soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängniß bis zu Einem Jahr bestraft werden.

§ 10. Wird unter Suspension des Artikels 7 der Verfassungsurkunde zur Anordnung von Kriegsgerichten geschritten, so gehört vor dieselben die Untersuchung und Aburtheilung der Verbrechen des Hochverraths, des Landesverraths, des Mordes, des Aufruhrs, der thätlichen Widersetzung, der Zerstörung von Eisenbahnen und Telegraphen, der Befreiung von Gefangenen, der Meuterei, des Raubes, der Plünderung, der Erpressung, der Verleitung der Soldaten zur Untreue, und der in den §§ 8 und 9 mit Strafe bedrohten Verbrechen, insofern alle genannten Verbrechen und Vergehen nach der Erklärung und Bekanntmachung des Belagerungszustandes begangen oder fortgesetzte Verbrechen sind. —

Als Hochverrath und Landesverrath sind, bis zur rechtlichen Geltung eines Strafgesetzbuchs für die Monarchie, in dem Bezirke des Rheinischen Apellationshofes zu Köln die Verbrechen und Vergebn wider die innere und äußere Sicherheit des Staats (Artikel 75 bis 108 des Rheinischen Strafgesetzbuchs) anzusehen.

Ist die Suspension des Art. 7 der Verfassungs-Urkunde nicht vom Staatsministerium erklärt, so bleibt in Friedenszeiten bei den von dem Kriegsgerichte eingeleiteten Untersuchungen die Vollstreckung des Urtheils ausgesetzt, bis die Suspension vom Staatsministerium genehmigt ist.

z. **Einquartirungswesen.** Es macht auf die Bewohnerschaft einen ungünstigen Eindruck, daß Magistrat und Stadtverordnete sich nicht früher schon über die Frage verständigt haben, ob und nach welchem Modus auch die Miether zur Einquartirungslast herangezogen werden sollen. Seit Jahr und Tag ruht diese recht schwere Last auf den Schultern der Hausbesitzer allein und wenn man ihnen allein nun noch in Kriegszeiten diese verstärkte Last auferlegt, so liegt hierin wahrlich eine Unbilligkeit, ja man könnte wohl sagen, Ungesetzlichkeit. Wenn die Stadtverordneten sich dem Vorschlage des Magistr. hinsichts der Besteuerung der Miether nicht glaubten anschließen zu können, so hätten sie doch mindestens dem Magistrat einen andern besseren Vorschlag machen sollen. Die Belastung der Miether mit Natural-Einquartierung ist, soviel wir wissen, gesetzlich nicht gerechtfertigt. Dagegen wäre es doch nicht so schwer gewesen einen andern Modus der gleichmäßigen Vertheilung der Last zu finden.

— **Zur 120 Mill. Thaler Anleihe.** Positiv kann die „B. B.-Z." ihren Lesern mittheilen, daß die Subscription auf die 120 Millionen Thlr. norddeutscher Bundesanleihe resp. diejenigen 100 Mill. Thlr., welche in der Form von norddeutschen Consols ausgegeben werden, am 2. und 3. August cr. stattfinden wird. Die erste Einzahlung soll dann am 10. August erfolgen. Die weiteren Einzahlungen sind so vertheilt, daß sie bis Ende Decbr. laufen. Die Aufforderung zu der Subscription geht von der norddeutschen Staatsschuldenverwaltung aus, und werden zu Zeichnenstellen über das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes die geeigneten Organe bestimmt werden, namentlich alle Kreiscassen, Regierungshauptcassen und, wo solche nicht existiren, auch die Postcassen. Der Subscriptionscours ist in diesem Augenblick noch nicht definitiv festgesetzt. Die Anleihe wird eine fünfprocentige werden.

— **Eisenbahnangelegenheiten.** Aus Insterburg wird vom 23. geschrieben: Seit gestern sind die Arbeiten an der Thorn-Insterburger Eisenbahn sistirt worden.

Briefkasten.

Eingesandt.

Vorwärts!

Der König ruft sein Volk zum großen Kampfe!
Dem theuern Vaterlande drohn Gefahren;
Zum deutschen Rhein ziehn Frankreichs Söldnerschaaren,
Die Erde dröhnt von wildem Roßgestampfe. —
Es gilt den Kampf um uns're hei'gen Laren! —
Wenn auch das Feld von theurem Blute dampfe,
Manch' liebe Hand im jähen Tod sich krampfe, —
Nun heißts — den alten Namen uns zu wahren! —
Ob auch der Franzmann meint uns zu verderben,
Wer zagte wohl von unsern Heldensöhnen? —
Noch lebt des großen Friedrich Geist im Volke!
Vernichtung spricht die deutsche Wetterwolke,
Denn Jeder folgt dem Wahlspruch nur — dem schönen:
„Wir wollen ruhmvoll siegen — oder sterben!" —

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 25. Juli. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: warm.

Mittags 12 Uhr 13° Wärme.

Alle Getreide-Artikel und Oel-Saaten beschrenktes Geschäft zu unregelmäßigen Preisen.

Spiritus 16—17 Thlr. pro 100 Qrt. 80% angeboten.

Rübsen, 65—70 thlr. nominell.

Russische Banknoten, unregelmäßig 70—72%.

Danzig, den 23. Juli. Bahnpreise.

Weizen geschäftslos, nur Kleinigkeiten zur Consumtion genommen.

Roggen zur Consumtion, 120 Pfd. mit 41⅔ Thlr. pro 2000 Pfd.

Gerste } Erbsen } flau und wenig Umsatz.

Hafer unverändert, 44—45 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Spiritus ohne Handel.

Rübsen kleine Zufuhr und von 75—81 Thlr. pr. 2000 Pfd. (oder 81—87½ Sgr. pr. 72 Pfd. bezahlt.)

Amtliche Tagesnotizen

Den 24. Juli. Temperatur: Wärme 13 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand 2 Fuß 2 Zoll.

Den 25. Juli. Temperatur: Wärme 13 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand: 2 Fuß 8 Zoll

Inserate.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende Allerhöchste Verordnung:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., verordnen auf Grund des Artikels 68. der Verfassung des Norddeutschen Bundes im Namen des Bundes was folgt:

Die Bezirke des achten, elften, zehnten, neunten, zweiten und ersten Armeekorps werden hierdurch in Kriegszustand erklärt.

Gegenwärtige Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, 21. Juli 1870.

gez. Wilhelm.

gegengez. v. Bismarck.

sowie die hierzu erlassene Verordnung Sr. Excellenz des kommandirenden Generals des ersten Armee Corps:

Vorstehende Allerhöchste Verordnung wird hierdurch allen Einwohnern im Bezirk des ersten Armee-Corps zur Nachachtung bekannt gemacht.

Zufolge Artikel 68. der Bundesverfassung und §. 4. des Gesetzes vom 4. Juni 1851 geht nunmehr die vorliegende Gewalt an die Militair-Befehlshaber über.

Zugleich wird von mir bestimmt:

1. Die Civil Verwaltungs- und Gemeinde-Behörden verbleiben in ihren Funktionen, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen Folge zu leisten.
2. Zur Untersuchung und Aburtheilung der in den §§. 8 bis 10. des Gesetzes vom 4. Juni 1851 namhaft gemachten Verbrechen und Vergehen werden Kriegsgerichte angeordnet. Der Sitz derselben wird später bekannt gemacht werden.
3. Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der Königl. und der Privat-Arbeiten, des Handels und der Gewerbe wird durch den Kriegszustand nicht weiter beschränkt.

Königsberg, den 22. Juli 1870.

Der kommandirende General des ersten Armee Corps.

gez. Manteuffel.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 24. Juli 1870.

Der Magistrat. Polizei-Verw.

Bekanntmachung.

Am 2. August d. J., Vorm. 9 Uhr, sollen in der Behausung des Dachpappen-Fabrikanten A. Lehmeyer zu Bromberger Vorstadt hierselbst ein Klavier und ein mahagoni Sopha öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 18 Juli 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am 3. August 1870, Vorm. 9 Uhr, sollen im hiesigen neuen Criminalgebäude 1 Komode, 1 Kleiderspind und eine Menge Putz- und Kurzwaaren öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 21. Juli 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am 4. August cr., Vorm. 9 Uhr, sollen im hiesigen Schützenhause 1 Repositorium nebst Tombank, diverse Möbel und Gardinen, Gypsfiguren und Bilder, 3 Kronleuchter, 2 Billards, 1 Regulator, diverse Flaschen Wein und Gräzer Bier, Gartengeräthschaften und Gläser öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 16. Juli 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Emil Gutsch, in Firma D. G. Gutsch, zu Thorn ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 12. August cr.

einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom

13. Juni cr.

bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 3. September cr.,
Morgens 9½ Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Plehn im Terminszimmer Nr. 6. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justizräthe Kroll, Dr. Meyer, Hoffmann, Pancke und Jakobson zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 4. Juli 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Vaterländischer Frauen-✝-Verein.

Während des Vaterlandes tapfere Söhne begeistert zum Kampfe für die heiligsten Güter hinausziehen, möge es auch jetzt, wie früher in ernsten Lagen des Vaterlandes der Frauen Aufgabe sein, opferfreudig Hülfe und Unterstützung zu spenden und am heimischen Heerde die Linderung der Wunden vorzubereiten, welche der Krieg schlagen wird.

An den patriotischen Sinn der Frauen und Jungfrauen Thorns und der Umgegend wendet sich daher der unterzeichnete Vorstand mit der herzlichen Bitte, zu diesem Zwecke sich der Thätigkeit des Vereins anzuschließen und ihre Liebesgaben an Geld, Verbandzeug, krauser Charpie, Wäsche, namentlich Hemden, Bettwäsche (besonders Laken), leinene Krankenanzüge, dreieckige Tücher in verschiedenen Größen, Fußlappen und dergl. möglichst bald einzusenden.

Gewünscht werden zu dem Verbandzeuge außer Charpie insbesondere 4 Ellen lange 1¾ Zoll breite geschnittene (nicht bestochene) Binden von Shirting oder gebrauchtem Leinen, Stücke altes Leinen, 1 Quadratfuß groß, ferner nicht bestochene Binden in verschiedener Länge von 3 bis 6 Ellen und 1 bis 3 Zoll Breite von Leinen, Shirting, baumwollenem Band, Flanell und weißem Futtermousselin zu Gypsverbänden.

Zur Empfangnahme der eingehenden Gaben sind, wie wir mit Bezug auf den gestrigen Aufruf der stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins bemerken, die unterzeichneten Mitglieder des Vorstandes gern bereit.

Thorn, den 22. Juli 1870.

Der Vorstand
des hiesigen vaterländischen Frauen-(Zweig) Vereins.

Fr. v. Reichenbach. Fr. v. Kalinowski. Fr. v. Kries (Friedenau). Fr. Horstig. Fr. J. Neumann. Fr. Dr. Schultze.

Nachdem wir unsere Arbeitsanstalt eingerichtet haben, bitten wir, uns Arbeiten zu überweisen und bemerken, daß wir das Nähen von Säcken, Hemden u. s. w. billigst übernehmen. Auch sind wollene und baumwollene Socken zu billigstem Preise vorräthig. Meldungen täglich in unserm Arbeitslokal in der Jakobs-Hospitalstraße 11 bis 1 Uhr und außerdem jederzeit bei den Damen des Vorstandes.

Der Verein
zur Unterstützung durch Arbeit.

Bekanntmachung

Auch in diesem Jahre ist, wie bisher, den Freunden der Botanik der Besuch des Gymnasialgartens gestattet. Als solche werden jedoch nur diejenigen angesehen, welche eine Eintrittskarte mit 15 Sgr. bei dem Kassenführer, Herrn Controlleur Krüger lösen. Die Karte, deren Erlös lediglich für die Besucher selbst verwendet werden wird, berechtigt nur den Inhaber und seine erwachsenen Angehörigen in seiner Begleitung zum Eintritt. — Die Benutzung des Gartens zu andern Zwecken ist dem Publikum — soweit jene nicht das Interesse des Pächters mit sich bringt — untersagt. Mit diesen Maßgaben wird die Bekanntmachung des Letztern in Nr. 154 dieser Zeitung hierdurch amtlich ergänzt und berichtigt.

Thorn, den 22 Juli 1870.

Das Gesammtpatronat d. Gymnasiums.

Mahn's Garten.

Heute Dienstag den 26. Juli 1870.
Vor dem Ausmarsch in's Feld

Grosses Abschieds-Concert

ausgeführt von der ganzen Kapelle des 8. Pom. Inf.-Rgts. Nro. 61.
Anfang 7 Uhr. Entree 2½ Sgr.
Familienbillets bei Herrn L. Grée.
Um recht zahlreichen Besuch bittet ergebenst
Th. Rothbarth, Kapellmeister.

Durch meine Einziehung zur Landwehr sehe ich mich genöthigt, mein Lager zu verkleinern, und verkaufe ich von heute ab sämmtliche Artikel zu bedeutend ermäßigten Preisen; als besonders billig empfehle ich einen größeren Posten schlesischer Leinwand, sowie mehrere hundert Stück Hausleinwand, die ich zu Fabrikpreisen offerire. **Herrmann Loewenberg.**
Breitestraße 448.

Feldpost-Brief-Couverts

nach dem Gutachten der General-Post-Direktion des Norddeutschen Bundes angefertigt, sind stets vorräthig

100 Stück 10 Sgr.
25 " 3 "
1 " 2 Pfennige

in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck.**

Sämmtl. Kassenanweisungen der deutschen Bundesstaaten

nehme ich beim Kauf von Waaren für voll an, und bitte, mir recht viele davon zukommen zu lassen.
Benno Richter.

Avis.

Ohne Provision.

An- und Verkäufe, Verpachtungen von Liegenschaften, Grundstücken, Fabriken, Hotels ꝛc. ꝛc., Licitationen, Gesuche und Angebote jeder Art, Familien-Nachrichten ꝛc. betreffende Ankündigungen werden zu Original-Insertions-Tarif-Preisen ohne Porto- oder Spesen-Anrechnung in die für die verschiedenen Zwecke best geeigneten Zeitungen schnell und billigst befördert durch

Rudolf Mosse,

officieller Agent sämmtlicher Zeitungen.
Berlin, Hamburg, Bremen, Wien, München, Nürnberg, Frankfurt a. M.

NB. Meine Provision beziehe ich bereits von den verehrlichen Zeitungs-Expeditionen.

Von nun an wieder zu haben:

Meter-Lineale

fürs Comtoir, den Arbeitstisch der Baumeister, sowie auch für Schüler ꝛc., auf denen das alte und das neue Längen-Maaß mit großer Accuratesse zum Vergleiche aufgetragen sind und zwar in Länge von ½ und ¼ Meter, und auf diesen abstufend bis auf 1 Linie resp. 1 Millimeter. Selbige fein polirt, offerire zu dem sehr billigen Preise von 3 Sgr. und 1½ Sgr.
Ernst Lambeck.

Buschbeck's Feldtaschenbuch für Officiere aller Waffen

zum Kriegs- und Friedensgebrauch.

Zweite Auflage, 1870, auf Grund der neuen Heeres-Organisation gänzlich umgearbeitet von **Karl v. Helldorff,** Oberst und Command. des 4. Thüring. Inf.-Regts. No. 72. Zwei Bände. **1787 Seiten stark.**

Nichts fehlt in diesem Buche, was der Officier im Felde und in der Garnison braucht, — Alles findet er mit der grössten Sorgfalt bis auf die neueste Zeit ausgeführt. Dasselbe ist in kleinem Format gedruckt und kann bequem in der Tasche mitgeführt werden.

Verlagshandlung von **Gustav Hempel** in Berlin.

Annaberger und Krakauer Gebirgskalk

stets frisch ab meinem Lager offerire
Thorn. **C. B. Dietrich.**
Bestellungen auf ganze und halbe Waggonladungen werden innerhalb einiger Tage gegen eine mäßige Provision zum Selbstkostenpreise prompt effectuirt.

Grabdenkmäler

von Marmor, Granit und Sandstein, in anerkannter Güte mit correcter, gravirter und echt vergoldeter Inschrift, empfiehlt zu den billigsten Preisen, auch hält ein reichhaltiges Lager

S. Goldbaum,
Bildhauer.
Friedrichstr. 7. **Bromberg.** Friedrichstr. 7.

Himbeeren

sind fortwährend zu haben in Lambeck's Garten.

Ein Taschentuch,

gez. S. L. in weißer Stickerei, ist von der Bäckerstr. bis auf den Altst. Markt verloren gegangen. Dem Wiederbringer eine Belohnung von 10 Sgr. in d. Exp. d. Zeitung.

Von heute ab verkaufe ich Herren-, Damen- und Kinderstiefel zu bedeutend herabgesetzten Preisen nur gegen Cassa.
R. Geschke, Brückenstr. Nr. 16.

Stettiner Portland-Cement, Dachpappen, Steinkohlentheer, Asphalt

offerirt billigst **C. B. Dietrich.**

Ein militairfreier Inspektor, der viele Jahre Güter selbstständig bewirthsch. hat, sucht eine sofortige Anstellung. Zu erfr. in der Exped. dieses Blattes.

Ein Lehrling

wird zum sofortigen Antritt für unsere Conditorei verlangt.
Vassali & Co.
Bromberg.

Stelle-Gesuch.

Ein Sohn achtbarer Eltern (außerhalb Thorns) wünscht die Uhrmacherkunst zu erlernen. Nähere Auskunft in der Exped. d. Bl.

Eine anständige Frau sucht bei einer einzelnen Person Wohnung. Adressen mit **P. P.** beliebe man in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Tuchmacherstraße 186 sind vom 1. Oct. c. 2 freundl. herrsch. Wohn. zu verm.; auch 2 Z. freundl. Wohn. im Hinterhause.

1 Wohnung zu vermiethen Brückenstr. 16.

Synagogales.

Mittwoch am allgemeinen Bettage wird um 10 Uhr Morgens in der hiesigen Synagoge Gottesdienst und Predigt abgehalten werden.

Es predigen.

Am Buß- und Bettag.
In der altstädt. ev. Kirche.
Militairgottesdienst 11 Uhr, um 10¼ Uhr Beichte, nach dem Gottesdienste Communion. Herr Pfarrer Klebs i. V.
Nachmittag Herr Superintendent Markull.
In der neustädt. ev. Kirche
Vormittag 9 Uhr Herr Pfarrer Schnibbe.
Dienstag d. 26. Juli fällt der Wochengottesdienst aus.
In der ev. luth. Kirche.
Vormittag 9 Uhr Herr Pastor Rehm.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.